

## **BUGLAS sieht Transparenz-Entscheidung der Bundesnetzagentur zwiespältig**

### **Glasfaserverband bedauert Ablehnung des Entwurfs einer Branchenselbstverpflichtung, will sich aber konstruktiv mit Verordnungsentwurf befassen**

**Köln, 25. Februar 2014.** Mit gemischten Gefühlen hat der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) die Entscheidung der Bundesnetzagentur aufgenommen, den Entwurf einer Branchenselbstverpflichtung für mehr Transparenz für die Verbraucher abzulehnen. Der Regulierer will stattdessen mit einer Verordnung mehr Licht in Leistungsumfang und Vertragskonditionen bringen. Nach Ansicht des BUGLAS finden sich zwar verschiedene Anregungen aus der Branchenselbstverpflichtung im nun veröffentlichten Verordnungsentwurf wieder. Dabei bleibe aber das Branchenangebot, ein technologieneutrales Messverfahren einzuführen, außen vor. Zudem beinhalte der Verordnungsentwurf teilweise sehr bürokratische und aufwändige Verpflichtungen für TK-Anbieter.

„Die Telekommunikationsbranche hatte als Reaktion auf die im vergangenen Jahr von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Transparenz-Eckpunkte mit hohem Engagement und in äußerst kurzer Zeit ihren Entwurf für eine Selbstverpflichtung erarbeitet“, erläutert BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer. „Zielsetzung der Selbstverpflichtung war es, mit einem branchenweit einheitlichen, technologieneutralen Messsystem und einem erweiterten Informationsangebot ein auch im internationalen Vergleich einmaliges Transparenzniveau für die Endverbraucher auf den Telekommunikationsmärkten zu erreichen. Dabei hatten wir vorgeschlagen, die Bundesnetzagentur intensiv in die notwendigen Spezifizierungs- und Umsetzungsprozesse mit einzubeziehen. Wir bedauern es, dass der Regulierer auf das Angebot der Branche nicht eingeht und stattdessen mit einer Verordnung tätig werden will.“

Kritisch sieht der BUGLAS im nun vorgelegten Verordnungsentwurf die teilweise sehr bürokratischen und mit hohen Aufwänden verbundenen Veröffentlichungsverpflichtungen und Meldepflichten der TK-Unternehmen gegenüber der Bundesnetzagentur. So sollen bei-



spielsweise Produktinformationsblätter von nicht mehr vermarkteten Produkten noch etliche Monate abrufbar sein. „Nicht zu erfüllen sein dürfte die in der Verordnung enthaltene Umsetzungsfrist von nur drei Monaten“, so Heer.

Positiv bewertet der Glasfaserverband, dass die Bundesnetzagentur verschiedene Anregungen aus dem Angebot der Branchenselbstverpflichtung im Verordnungsentwurf aufgegriffen hat. „Wir halten es für sinnvoll, dass der Regulierer augenscheinlich einen neuen Speedtest zur Ermittlung der an einem Breitbandanschluss verfügbaren Bandbreiten entwickeln lassen will“, sagt der BUGLAS-Geschäftsführer. „Dieser wird zwar in seiner Aussagekraft hinter dem von der Branche vorgeschlagenen Messverfahren zurückbleiben, aber wohl zumindest die methodischen Schwächen der bisherigen von der Bundesnetzagentur in Auftrag gegebenen Messstudien vermeiden.“ Der BUGLAS wird den Verordnungsentwurf intensiv prüfen und bewerten und sich im heute beginnenden Konsultationsverfahren konstruktiv mit dem Entwurf auseinandersetzen.

#### **Über den Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS):**

Im BUGLAS sind die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfaserleitungen direkt bis in Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FttB/H) legen und damit zukunftsgerichtete, hochleistungsfähige Kommunikationsnetze mit Bandbreiten von mindestens 100 MBit pro Sekunde errichten und betreiben.

#### **Pressekontakt:**

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Lena Wilde, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit  
Bahnhofstraße 11, 51143 Köln  
Tel.: +49 2203 20210-90  
Fax: +49 2203 20210-88  
E-Mail: [wilde@buglas.de](mailto:wilde@buglas.de)  
Internet: <http://www.buglas.de>